

Informationsblatt zum Bau einer Zisterne

Sie planen eine Zisterne zu bauen? Um sich spätere Unannehmlichkeiten zu ersparen, beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen, die eine Zisterne erfüllen muss, wenn Sie Ihre Niederschlagswassergebühren reduzieren möchten:

1. Das Speichervolumen der Zisterne beträgt mindestens 2 m³,
2. je Quadratmeter angeschlossener Versiegelungsfläche (Dachteil– bzw. befestigte Flächen) ist ein Rückhaltevolumen von mindestens 30 Litern vorhanden

und

3. die Zisterne hat einen Notüberlauf, der an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist.

Diese Voraussetzungen müssen jedoch **alle** erfüllt sein! Nur so können Sie von einer Gebührenreduzierung profitieren!

Zudem müssen Sie einen Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang stellen.

Nach § 4a Abs. 6 der Satzung der Stadt Lennestadt über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 18.12.2000 in der zurzeit gültigen Fassung werden bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Flächen, die an eine Zisterne angeschlossen sind, nur mit 70 % der Fläche gebührenpflichtig veranlagt.

Hierzu werden seitens der Stadt die angegebenen Quadratmeter um 30 % reduziert. Vom Grundstückseigentümer sind die vollständigen Zahlen (Grundfläche zzgl. Dachüberstände und Bodenflächen) anzugeben.

Bei technischen Fragen können Sie sich gerne beim Wassermeister der Stadt Lennestadt, Herrn Manke, unter der Telefonnummer 02723/608-677 und bei rechtlichen Fragen bei der Frau Dreit unter der Telefonnummer 02723/608-681 melden.